

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 12.03.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:30 Uhr |
| Ort, Raum: | der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske |

Anwesend

Vorsitz

Lothar Kuhn

Mitglieder

Uwe Ahlers

Lothar Dippe

Dr. Hans-Georg Eckardt

Hans-Joachim Große

Birgit Harder

Kathrin Krausche

David Marzahn

Thomas Petzold

Anne Schudde

Protokollant

Kathrin Zacher

Abwesend

Mitglieder

Rita John

entschuldigt

Gäste: Bauausschussvorsitzender: Herr Heese

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Information und Beratung zu den Inhalten und Bebauungsmöglichkeiten des B-Plan 23 "Hiddenseeblick" 019.07.100/20
- 6.2 Festlegung der Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen zum § 48 KV M-V 019.07.097/20
- 6.3 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dranske 019.07.075/19-01
- 6.4 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport 019.07.098/20
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2020
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Beschluss zum Antrag auf Pacht einer Teilfläche aus dem Flurstück 4/2, Gemarkung Dranske, Flur 1, 019.07.089/20-01
- 12.2 Weiterführung Bieterverfahren zum Verkauf der Flächen im B-Plan 23 "Hiddenseeblick" 019.07.099/20

- | | | |
|------|--|------------------|
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken", Gemeinde Dranske | 019.07.090/20 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Neubau einer Balkonanlage und einer Gaube | 019.07.101/20 |
| 13.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, Az. 521.100.01.01.01309.20 - Vorhaben: Umbau des Westteils des Speichergebäudes zu zwei Wohneinheiten | 019.07.104/20 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" | 019.07.091/20 |
| 14.2 | Beauftragung eines Rechtsanwaltes | 019.07.094/20 |
| 14.3 | Abschluss eines Lichtliefervertrages für die Gemeinde Dranske hier: Karl-Liebknecht-Straße | 019.07.095/20 |
| 14.4 | Vergabe von Planungsleistungen zum BV "Neubau des Strandzugang" in Kreptitz | 019.07.102/20 |
| 14.5 | Vergabe einer Beschaffung, hier: neue Reifen für das Feuerwehrfahrzeug | 019.07.103/20 |
| 15 | Personalangelegenheiten | |
| 15.1 | Befristete Einstellung eines Mitarbeiters in der Gemeinde Dranske im Rahmen eines geförderten Arbeitsverhältnisses. | 019.07.096/20-01 |
| 15.2 | Personelle Absicherung der BUG-Führungen im Jahr 2020 | 019.07.109/20 |
| 16 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 17 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Aufnahme TOP 15.2 Personelle Absicherung der BUG-Führungen im Jahr 2020

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2020

Es gibt keine Ergänzungen/Änderungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 30. Januar 2020 wird mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 30. Januar 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über den Tausch von Grundstücken in der Gemarkung Dranske, Flur 4
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau von zwei Ferienhäusern mit je zwei Einheiten
- Vergabe von Reparaturleistungen hier: Reparatur des Antriebsmotors vom Steuergerät des Feuerwehrtores der Feuerwehr in Dranske, Einbau einer Durchfahrlichtschranke, um einen Funkbetrieb zu ermöglichen
- Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses hier: Flusskasko-Versicherung für den Schiffsanleger der Gemeinde Dranske
- Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Parkflächen vor der FFW Dranske

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Februar 2020 erfolgten folgende Beschlussfassungen:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Wiederinbetriebnahme einer Gaststätte mit Bowlingbahn

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Eilentscheidung zur statischen Überprüfung des Schiffsanlegers in Höhe von 2.165,80 €
- Eilentscheidung "Erschütterungsmessung für das Bauvorhaben Bauhofstraße" in Höhe von 1.448,71 €
- Spielplatzprüfung Strandpromenade in Höhe von 92,82 €

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden 6 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Strandniedergang Kreptitz: Auftragserteilung für naturschutzfachliche Beurteilung,
Konstruktion und Statik, (Fertigstellung spätestens Anfang Mai)

08.03.2020 Frauentagsfeier im Bürgerhaus unter großer Beteiligung

Am Ortseingang wurde ein neues Schild aufgestellt.

Am 04.02.20 und 03.03.20 fanden Gespräche zwischen Bürgermeister und einer Gruppe von Jugendlichen im Beisein von Herrn Motzek statt. Hier ging es um die Bereitstellung eines Raumes. Herr Motzek hat sich bereit erklärt, die Aufsicht zu übernehmen zu festen Zeiten: Freitag 19 - 21.00 Uhr, Samstag 18 - 21.00 Uhr. Es muss dazu aber erst eine Vereinbarung geschlossen werden.

Die Gemeindevertretung hat sich für den Namen „Alte Schule – Bürgerhaus“ und „Schulplatz“ entschieden.
Vor dem Haus wurde ein neuer Schaukasten aufgestellt. Dort werden aktuelle Informationen ausgehängt.

Der Bürgermeister dankt Herrn Großfeld für die mehrmalige Unterstützung bei der Befestigung der Fahrbahnränder, z. B. Zufahrt Gramtitz, mit Schotter. Auch am Weg durch die Kreptitzer Heide wird mit Hilfe von Herrn Großfeld mit seinem Radlader verfallene Wegeführungen aus Holz beseitigt.

Am 25.03.2020 findet eine Zusammenkunft des ZWAR mit allen Bürgermeistern statt. Dort wird über den Stand der Breitbandversorgung informiert. Danach erfolgt die Information in der Gemeindevertretung.

Der noch ausstehende Vertrag mit dem ZWAR ist inhaltlich noch nicht akzeptabel.

Wichtig für die Gemeinde ist die Darstellung, welche Kosten auf uns zukommen. Dies bedarf weiterer Klärung

Am 17.03.20 tagt der Sozialausschuss des Landkreises: Hier ist u.a. die ärztliche Versorgung im Landkreis Thema. Herr Kuhn wird an der Versammlung teilnehmen.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt nach, ob die Gemeinde mit der Zurverfügungstellung eines Raumes für die Jugendlichen einverstanden ist.

Herr Kuhn wird grundsätzlich besteht Bereitschaft, über Vertragsvereinbarungen im nichtöffentlichen Teil beraten.

Bürger 2 fragt nach, wo der Strandabgang Kreptitz hinverlegt wird. Bemängelt den Zustand der Rettungszufahrt auf dem Bakenberg.

Herr Kuhn erläutert den Standort der neuen Treppe. Er wird wegen der Rettungszufahrt auf dem Bakenberg mit Herrn Großfeld Verbindung aufnehmen (Er hatte hier schon einmal die Gemeinde unterstützt).

Bürgerin 3 fragt nach, ob die Platten, die gerade beim Straßenbau Bauhof entfernt werden, nicht bei den Garagen neben dem Grundstück der Familie Richter verlegt werden könnten. Dort fehlt die Regenentwässerung, damit steht immer Wasser.

Herr Kuhn teilt mit, dass die Platten Eigentum der Baufirma sind (wurde vertraglich festgelegt).

Bürger 4 fragt, ob die Gemeinde etwas gegen eine bestimmte Person unternehmen kann - verteilt Drogen im Ort, belästigt andere Leute.

Herr Kuhn erklärt, dass dies der Gemeinde nicht bekannt ist, verweist darauf, dass es nur über den zivilrechtlichen Weg geht, Gemeinde hat keine rechtliche Handhabe

Herr Dippe erklärt, dass auch ihm dazu nichts bekannt ist - eventuell über Ordnungsamt?

- Bürger 2 große Problematik zur Vergabe der Hausnummern auf dem Bakenberg,
mehrmalige Vergabe von der gleichen Hausnummer, dringender Handlungsbedarf
- Herr Kuhn teilt mit, dass alle Bakenbergbetreiber zu einer Versammlung im Mai eingeladen werden sollen (Thema: Entwicklung auf dem Bakenberg – Neubauten, Schwarzbauten etc). Dort könnte die Vergabe der Hausnummern ebenfalls Thema sein.
- Bürgerin 3 bittet um genaue Erläuterung des TOP 6.2
- Bürger 4 gibt den Hinweis, dass am Block 10 und 12 große Steine an die Straße
gelegt wurden, damit viel zu enge Kurven für LKW's und auch für die Feuerwehr.
- Herr Kuhn Mitteilung an das Ordnungs- und Bauamt erfolgt □ Prüfung

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Information und Beratung zu den Inhalten und Bebauungsmöglichkeiten des B-Plan 23 "Hiddenseeblick"

019.07.100/20

INFORMATIONSVORLAGE

Der B-Plan Nr. 23 "Hiddenseeblick" ist seit dem 04.03.2016 rechtskräftig. Er wurde am 14.11.2018 in Bezug auf die Anwendbarkeit der neuen BauNVO geändert. Die **Art der baulichen Nutzung** wurde im Geltungsbereich als Sondergebiet "Wohnen und Beherbergung" nach §11 BauNVO festgesetzt. Dieses dient gleichwertig dem Wohnen und der fremdenverkehrlichen Nutzung. Höchst- oder Mindeprozentsätze für eine der Nutzungen sind nicht festgelegt.

Das **Maß der baulichen Nutzung** ist über die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) mit 0,3 sowie die Geschossigkeit und Höhe der baulichen Anlagen dargestellt.

Mit einer GRZ von 0,3 sind max 30% der Grundstücksfläche mit einem Hauptgebäude zu bebauen. Die Nebenanlagen und Zufahrten sind dann zusätzlich mit max. 15% Versiegelung möglich.

Die Geschossigkeit stellt auf die Anzahl der Vollgeschosse und ab. Das Gebäude kann im DG oder Keller jeweils auch noch eine weitere Nutzungsebene haben. Dieses wird durch die max. Gebäudehöhe begrenzt.

Im Bereich des ehem. Block 8 ist eine maximale Gebäudelänge festgesetzt. in den übrigen Bereichen ist eine offene Bauweise (bis max. 50m) zulässig.

Herr Kuhn hat diesen Tagesordnungspunkt noch einmal aufgenommen, um besonders den neuen Gemeindevertretern Erklärungen zu geben, welche Bebauungsmöglichkeiten dieser B-Plan zulassen würde.

In der Informationsvorlage wird nur über die 1. Änderung geschrieben. Hier ging es um die Schaffung von Rechtssicherheit, dass Dauerwohnen und Ferienwohnen parallel möglich sind.

Herr Kuhn erklärt noch einmal anhand von Planauszügen, was im B-Plan festgesetzt ist (z. B. Gebäudelängen, Gebäudehöhen). Es werden Teile der Textanlagen verlesen.

Herr Kuhn regt an, dass über die Festsetzungen des B-Planes noch einmal nachgedacht werden sollte, um Gebäude mit einer Länge von bis zu 50 m auszuschließen, auch um sicherzustellen, dass Bereiche ausschließlich für Wohnen, nicht für Ferienwohnen, ausgewiesen werden sollten.

Es wird eine rege Diskussion geführt. Einige GV-Mitglieder weisen darauf hin, dass eine B-Planänderung schon mehrfach verworfen wurde und der letzte Beschluss die Fortsetzung der Ausschreibung mit erweitertem Inhalt beinhaltete. Auch würde es sich hier nur um einen Beratungspunkt handeln und damit kein neuer Beschluss gefasst werden dürfte.

Dem gegenüber steht die Auffassung des Bürgermeisters und anderer Gemeindevertreter, dass die Gemeinde zu jedem Zeitpunkt ihren Willen neu bekunden kann.

Herr Kuhn erklärt, dass unter einem Beratungspunkt, der auf der Tagesordnung steht, die Gemeindevertretung sehr wohl einen Beschluss fassen kann und eine Beschlussvorlage dafür nicht zwingend Voraussetzung ist.

Andere GV-Mitglieder erfragen, ob der B-Plan aufgehoben, verändert und dann neu ausgeschrieben werden kann. Dies wird von Herrn Kuhn bejaht.

Die Gemeinde hat also 2 Möglichkeiten: Fortsetzung des Bieterverfahrens mit erweiterter Ausschreibung oder Ausschreibung beenden und dann Neuausschreibung mit geändertem B-Plan.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Tagesordnung bestätigt wurde und kein Änderungsvorschlag beantragt wurde. Damit kann es keinen Beschluss geben. Einer Beschlussfassung wird durch Herrn Ahlers ausdrücklich widersprochen – er verlangt die Prüfung durch die URAB.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Kuhn folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Wir beschließen, einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des B-Planes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ zu fassen: Im B-Plan sollen Flächen ausschließlich für eine Wohnbebauung ausgewiesen werden, Gebäudelängen sind auf 18 m zu begrenzen, es werden keine Pultdächer und Staffelgeschosse erlaubt.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 10 | 5 | 4 | 1 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Festlegung der Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen zum § 48 KV M-V

019.07.097/20

Die Gemeinde hat, bei vorliegenden Tatbeständen des § 48(2) KV M-V, unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Der § 48 KV M-V enthält eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe, die mit Zahlen auszufüllen sind. Die konkrete Festsetzung liegt im Ermessen der Gemeinde und ist mittels eines einfachen GV-Beschlusses zulässig.

Die Kämmerei empfiehlt die in der Anlage 2 genannten Festsetzungen.

Herr Kuhn verliest eine Erklärung zur Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen.

Es ergeben sich keine Fragen und es kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen lt. vorliegendem Vorschlag.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 10 | 9 | 0 | 1 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dranske

019.07.075/19-01

Laut Hauptsatzung § 5 Abs. 1 der Gemeinde Dranske besteht der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt aus 5 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern. Da in der konstituierenden Sitzung nur 4 Gemeindevertreter in den Ausschuss gewählt worden sind und die Zählgemeinschaft FDP und SPD Vorschlagsrecht hat, schlägt die Zählgemeinschaft der Gemeindevertretung Dranske Herrn Lothar Dippe als weiteres Mitglied vor. Es wird über den Vorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske wählt

Herrn Lothar Dippe

als neues Mitglied in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 10 | 9 | 0 | 1 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport

019.07.098/20

Die Gemeinde Dranske hat in Ihrer Hauptsatzung beschlossen, dass ein Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Durch die Mandatsniederlegung von Frau Katrin Neugeboren ist ein Mitglied nach zu besetzen.

Die Zählgemeinschaft FDP und SPD schlägt Frau Rosi Lewerenz vor. Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt,

Frau Rowi Lewerenz

In den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport zu berufen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 10 | 8 | 0 | 2 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Lothar Kuhn

Protokollant:

Kathrin Zacher